WOLFGANG KIRK

Eine andere Sicht - Weniger ist mehr

Digitale Gesellschaft in Deutschland - Band 28

WOLFGANG KIRK

Eine andere Sicht - Weniger ist mehr

Eine andere Sicht - Weniger ist mehr

- 1 Einleitung
- 2 Reduktion
  - 2.1 Abstraktion
  - 2.2 Vereinfachung
  - 2.3 Verringerung
  - 2.4 Komplexitätsreduktion
- 3 Verrechtlichung
  - 3.1 Verrechtlichung als Besorgnis
  - 3.2 Verrechtlichung als Überzeugung
  - 3.3 Rechtskritik
- 4 Ökonomisierung
  - 4.1 Ökonomisierung als Besorgnis
  - 4.2 Ökonomisierung als Überzeugung
  - 4.3 Wirtschaftskritik
- 5 Politisierung
  - 5.1 Politisierung als Besorgnis
  - 5.2 Politisierung als Überzeugung
  - 5.3 Politikkritik
- 6 Problematisierung
  - 6.1 Problematisierung als Besorgnis
  - 6.2 Problematisierung als Überzeugung
  - 6.3 Problemverständniskritik
- 7 Zusammenfassung
  - 7.1 Gemeinsamkeiten
  - 7.2 Kritik
  - 7.3 Folgen
  - 7.4 Strategie
- Impressum
- Quellenverzeichnis

1 Einleitung

Wir verstehen die Welt nicht mehr. Im wahrsten Sinne des Wortes. Das Wissen der Menschheit explodiert, bedeutet schlicht: wir sind einem wirklich signifikanten Anstieg der Quantität, nicht aber unbedingt auch der Qualität der Informationen oder des Wissens ausgesetzt (*Informations- oder Wissensexplosion*).

In anderen Bereichen *verringern* wir, wenn es zu viel wird: beim Gewicht, beim Arbeiten, etc.. Zumindest versuchen wir es, z.B. durch eine bessere Lebensweise: mehr Sport, weniger Essen, gesundes Leben, usw..

Es drängt sich jedoch auf, dass ein *Verringern* nicht unbedingt als Tugend angesehen wird. Wir haben auch Formen des Handelns, die zumindest unter diesem Gesichtspunkt genauso kritisch betrachtet werden sollten, und zwar:

1. wegen *Über*-treibung, durch Verrechtlichung, Politisierung, Ökonomisierung sowie Problematisierung, und
2. wegen Kritik am Lebensstil (*Lifestyle*).

In der ersten Aufzählung werden die Einflussnahme auf unser Denken und eine mögliche Einschränkung unserer Handlungsmöglichkeiten kritisiert, z.B. durch eine *Über*-regulierung. Kritiken sind: Rechtskritik, Politikkritik, Wirtschaftskritik, Problemverständniskritik. Mit der zweiten Aufzählung wird ein *über-zogener* Lebensstil zum Gegenstand von Kritik: das Gegenmodell wird bezeichnet als *einfaches Leben* (Minimalismus).

Wenig ist genug, Wenn das auch für den in einem Artikel [1] hauptsächlich dargestellten Konsumverzicht gelten mag, ob und inwieweit sich diese provokante These auch auf andere Bereiche des privaten und gesellschaftlichen Lebens übertragen lässt, ist umstritten.

In der Wissenschaft ist das Prinzip bekannt als 1. Abstraktion (*Verallgemeinerung*) und in einigen Forschungsgebieten auch als 2. Reduktion (*Vereinfachung, Verringerung*).

2 Reduktion

Als Reduktion wird hier verstanden:

- Verallgemeinerung (Abstraktion)
- Verringerung
- Vereinfachung.

Wissenschaft will erkennen. Dazu wird die Realität beschrieben - in Worte gefasst - und es erfolgen dann folgende Schritte:

1. Sachverhalte beschreiben
2. auf das Wesentliche zurückführen (reduzieren)
3. mit der Folge
    - anwendbar auf viele Sachverhalte (Verallgemeinerung)
    - einfacher zu begreifen, zu benutzen, etc. (Vereinfachung)
    - den Umfang zu verkleinern (Verringerung)

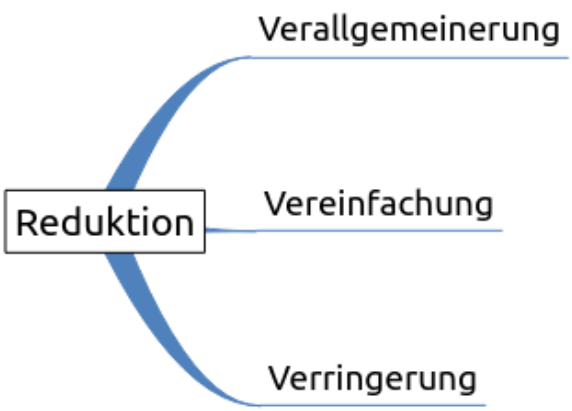

2.1 Abstraktion

Unter Abstraktion wird verstanden:

Definition 2.1 *Abstraktion 1*

> kann sonach beschrieben werden als die Operation der Typisierung einer Situation durch Absehen von allen ihren Komponenten außer ihrem Kern, also ihre Reduktion auf einen Situations- (bzw. Ereignis)begriff. [2]

Typisierung lässt sich ersetzen durch: Standardisierung, Vereinheitlichung, Normierung.

In der Psychologie wird der Begriff erläutert als

Definition 2.2 *Abstraktion 2*

> auf zufällige Einzelheiten verzichtende, begrifflich zusammengefasste Darstellung; Vorgang und Ergebnis des Auswählens eines ganz bestimmten Aspekts eines komplexen Sachverhaltes, um diesen zu klassifizieren, zu bewerten und zu verallgemeinern. [3]

Anders ausgedrückt: es ist eine Begriffsbildung.

2.2 Vereinfachung

Reduktion kann aber auch meinen:

> Erkennen des Wesentlichen, Vereinfachung. [4]

Komplexe oder komplizierte Zusammenhänge werden in einfachere Sachverhalte, Zusammenhänge und Probleme überführt (*Reduktion auf das Wesentliche*).

Definition 2.4 *Qualitative Reduktion*

> ist die Reduktion auf das Wesentliche.

2.3 Verringerung

Unter Reduktion wird auch verstanden:

Definition 2.5 *Reduktion*

> das Reduzieren; das Zurückführen auf ein geringeres Maß. [5]

Komplexe oder komplizierte Zusammenhänge werden in einfachere Sachverhalte, Zusammenhänge und Probleme überführt (*Reduktion der Menge an Informationen*).

Definition 2.6 *Quantitative Reduktion*

> ist die Reduktion der Menge an Informationen.

2.4 Komplexitätsreduktion

Unter Komplexitätsreduktion wird verstanden:

Definition 2.7 *Komplexitätsreduktion*

> ist eine Selektion der tatsächlich in der Umwelt auftretenden und wahrnehmbaren Informationen... [6]

Die Auswahl kann durch einzelne Lebewesen und in sozialen Systemen (Gesellschaft, Organisation) erfolgen. Diese Auswahl von Informationen kommt beispielsweise vor:

- in Entscheidungsprozessen
- bei komplexen Problemen (komplexes Problemlösen - KPL)

3 Verrechtlichung

Unter Verrechtlichung wird verstanden:

Definition 3.1 *Verrechtlichung*

> - bezeichnet einen langfristigen Prozess der Unterstellung des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handelns unter das Recht und die staatliche Justiz.
> - bezeichnet die Überregulierung, die die Handlungsspielräume öffentlicher und privater Akteure einschränkt. [7]

Die Merkmale dieses Begriffs sind: 1. Unterordnung des Handelns unter das Recht, Justiz, 2. Überregulierung

3.1 Verrechtlichung als Besorgnis

Die Unterordnung menschlichen Handelns war und ist von jeher eine zentrale Frage. Die allgemeine Handlungsfreiheit ist ein Grundrecht (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz; GG):

> Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Die Einschränkung der allgemeinen Handlungsfreiheit, erfolgt

- durch den Schutz der Rechte anderer
- durch das Sittengesetz.

Was im Einzelfall schutzwürdig ist, wird durch die Rechtsordnung (Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften) bestimmt oder durch die sittlichen Normen.

Der Rechtsschutz ist garantiert (Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG) und die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut (Art. 92 Satz 1 GG). Damit gilt:

- staatliches Gewaltmonopol
- Selbshilfeverbot
- prinzipielle Friedenspflicht des Bürgers.

Mit Überregulierung wird gemeint:

Definition 3.2 *Überregulierung*

> Exzessive Regulation, die Auferlegung übermäßiger Regeln und Vorschriften. [8]

Die Folgen solcher Handlungsweise können sein:

- Informationsproblem

  alle Regeln kann niemand kennen
- Akzeptanzproblem

  Rechtsstaat wird ggf. nicht mehr anerkannt
- Orientierungsproblem

  mangelnde Wirksamkeit
- Einschränkung der Freiheit (Bedrohung)

  Normen schränken unsere Freiheit ein

- Einschränkung der allgemeinen Handlungsfreiheit (Bedrohung)

  auch die Ermessensspielräume werden eingeengt

Das exzessive Regeln - umgangssprachlich auch als Regelungswut bezeichnet - kann also auch zu tiefgreifenden Problemen in einer Gesellschaft führen.

Die Besorgnis richtet sich darauf

- dass die Freiheit immer mehr eingeschränkt werde
- dass die Handlungsfreiheit immer weiter eingeschränkt werde, z.B. durch weniger Ermessen, Freiräume.
- dass der Mensch der staatlichen Macht immer mehr untergeordnet werde.

These 3.1

> Verrechtlichung stellt sich aus dieser Perspektive als eine nicht sachgemäße Ausdehnung staatlicher Macht in nicht-staatliche Sphären dar, die aus einem nicht kontrollierten Machtbewusstsein (Primat der Politik) und seiner wissenschaftlichen Begleitung (Politik- und Rechtswissenschaft) resultiert.

3.2 Verrechtlichung als Überzeugung

Unsere heutige Lebenswelt erfordert ein anderes Verständnis, das am Besten wie folgt charakterisiert wird:

- es gelten der Vorbehalt des Gesetzes und der Vorrang des Gesetzes
- Regeln dienten der Orientierung
- Prozesssteuerung sei erforderlich durch konkrete, individuelle und kurzfristige Gesetze
- die Verhältnisse seien kompliziert und manche auch sehr komplex, deshalb sein ordnen erforderlich.

These 3.2

> Es müsse vieles deshalb geordnet werden, weil Konflikte in allen Bereichen der Gesellschaft vorhanden seien und deshalb das Normieren der Verhältnisse für ein gesellschaftliches Miteinander in (fast) allen *Räumen* notwendig werde.

3.3 Rechtskritik

Unter Rechtskritik wird verstanden:

Definition 3.3 *Rechtskritik*

> fragt nach Schwächen im Rechtssytem.

Die Frage, ob Kritik am Recht auch moralische Gründe im Zusammenhang mit Rechtsetzung und Rechtsanwendung beinhalten kann, ist umstritten. [9]

These 3.3

> Das Vorhandensein eines Rechtssystems und eines staatlichen Machtapparats, der die Geltung und Durchsetzung desselben ermöglicht und überwacht, wird gemeinhin als notwendig für ein *gedeihliches* gesellschaftliches Zusammenleben betrachtet. Eine Gesellschaft ohne Recht kann nicht gerecht sein und muss unvermeidlich im Chaos untergehen.

Diese Annahmen werden durchaus hinterfragt. Stichworte der Kritik sind hier: rechtsfreie Räume, Gesellschaft jenseits des Rechts, rechtsförmige Gesellschaften.

Eine Kritik am Recht im Zusammenhang mit Verrechtlichung allen Handelns und einer Überregulierung meint immer einen Schutz des Einzelnen oder eines sozialen Systems (Gesellschaft, Organisation) durch Maßnahmen

- zur Wahrung der Freiheit der Person
- zur Wahrung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (*Handlungsfreiheit*)
- zum Abbau von Regelungen (*Rechtsbereinigung*, *Deregulierung*, *Bürokratieabbau*).

These 3.4

> Eine Verrechtlichung des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handelns unterliegt in allen Sektoren der Gesellschaft einer vehementen Kritik.

Teilnehmer am kritischen Diskurs sind nicht nur die Fachleute wie Rechtswissenschaftler in Lehre und Praxis sondern gerade auch:

- der politische Mensch (homo politicus)

  der einen erweiterten Handlungsspielraum aus politischen Gründen für sich reklamiert.

  ⇒ keine Verrechtlichung der Politik
- der wirtschaftliche Mensch (homo oeconomicus)

  der einen erweiterten Handlungsspielraum aus wirtschaftlichen Gründen für sich reklamiert.

  ⇒ Forderung nach Deregulierung
- der gesellschaftlich-orientierte Mensch (homo civicus)

  der einen erweiterten Handlungsspielraum aus individuellen Gründen für sich reklamiert.

  ⇒ (Über)-Betonung des Individualismus und der Freiheit, Forderung nach politischer und wirtschaftlicher Teilhabe.

These 3.5

> Die Verrechtlichung ist ein gesellschaftliches Problem.

Trotz jahrzehntelanger Bekenntnisse der politischen Parteien zu einem schlanken Staat und zu weniger Bürokratie geht der Trend in die Gegenrichtung. Probleme, nicht Lösungen bilden die Grundlage staatlicher Macht. [10]

Exkurs:

Es gibt auch Kritiken, die sich wie folgt ausdrücken: Die Annahme, dass die Rechtswissenschaft überhaupt eine Wissensschaft im eigentlichen Sinne sei, wird hinterfragt. [11]

4 Ökonomisierung

Unter Ökonomisierung wird verstanden:

Definition 4.1 *Ökonomisierung*

> bezeichnet die Ausbreitung des Marktes samt seinen Prinzipien und Prioritäten auf Bereiche, in denen ökonomische Überlegungen in der Vergangenheit eine eher untergeordnete Rolle spielten bzw. die solidarisch oder privat organisiert waren. [12]

Der Begriff wird unterschiedlich in Anspruch genommen:

4.1 Ökonomisierung als Besorgnis

Die Besorgnis richtet sich darauf,

1. dass die ökonomische Sprache und Logik andere gesellschaftliche Sphären wie Religion, Wissenschaft, Kultur und Soziales in einer Weise verändert, dass sie am Ende nichts anderes sind als Teilbereiche eines großen Marktes,
2. dass Menschen einander ausschließlich als Vertragspartner in einem Tausch von Gütern, Leistungen oder Zugangschancen begegnen, und
3. dass der Sinn menschlichen Lebens vorrangig in der effizienten Produktion von immer mehr und immer neuen Produkten bestehe.

These 4.1

> Ökonomisierung stellt sich aus dieser Perspektive als eine nicht sachgemäße Kolonisierung nicht-ökonomischer gesellschaftlicher Sphären dar, die aus einer mangelnden Zivilisierung des Marktes (Ökonomie) und seiner wissenschaftlichen Begleitung (Ökonomik) resultiert. [13]

In der Zeitgeschichtsschreibung ist der Fokus wieder mehr auf die Tatsache einer Vermarktlichung gerichtet:

> Der Ruf des Marktes ist lädiert. Die internationalen Finanzkrisen der letzten Jahre haben Ängste vor einem offenbar politisch unbeherrschbaren, globalisierten Hochgeschwindigkeits-Kapitalismus geschürt; zugleich verweist das seit geraumer Zeit gewachsene Unbehagen an einer anhaltenden »Ökonomisierung« von Arbeitsbeziehungen, sozialen Sicherungs- oder Bildungssystemen auf die Schattenseiten eines hochflexiblen Informations- und Konsumgüterangebots, auf das allerdings kaum jemand verzichten möchte. [14]

4.2 Ökonomisierung als Überzeugung

In den Wirtschaftswissenschaften und in der Wirtschaft verweist man dagegen darauf

1. dass eben nicht nur in Unternehmen und auf klassischen Märkten ökonomisches Denken Anwendung findet,
2. In beinahe allen gesellschaftlichen Bereichen seien die Ressourcen knapp und könnten alternativ genutzt werden.

These 4.2

> Es müsse deshalb ökonomisch gehandelt werden, um die Verschwendung der Ressourcen weitestgehend zu vermeiden und sie – wenigstens tendenziell - ihrer produktivsten Verwendung zuzuführen. [15]

4.3 Wirtschaftskritik

Mit Kritik an der Wirtschaft wird gemeint:

Definition 4.3 *Wirtschaftskritik*

> - fragt nach Schwächen der Wirtschaftsordnung, insbesondere in der Form einer Marktwirtschaft (*Kapitalimuskritik*)
> - fragt nach Schwächen beim wirtschaftlichen Denken und Handeln.

Seit den 1990er Jahren unterliegen viele, es drängt sich die Meinung auf, alle gesellschaftlichen Teilbereiche einem wachsenden Ökonomisierungsdruck. Angefangen vom Gesundheitswesen über das Bildungssystem, die Wissenschaft, die Kunst, die Massenmedien bis hin zum Militär: Organisationen und die dort handelnden Akteure müssen ihre Praxis parallel zur *ursprünglichen* bzw. den in den jeweiligen Feldern gültigen Handlungsorientierungen - dem Heilen von Krankheiten, dem Unterrichten von Schülern und Studierenden, der Forschung und dem Inszenieren kultureller Ausdrucksformen – an ökonomischen Maßstäben orientieren - und das in einem wachsenden Maße.

These 4.3

> Eine Ökonomisierung des politischen, gesellschaftlichen und des privaten Handelns unterliegt einer vehementen Kritik.

Teilnehmer am kritischen Diskurs sind nicht nur Menschen in der Wirtschaft und Fachleute wie Wirtschaftswissenschaftler in Lehre und Praxis sondern:

- der politische Mensch (homo politicus)

  der einen erweiterten Handlungsspielraum aus politischen Gründen für sich reklamiert.

  ⇒ politisches Primat, keine Ökonomisierung der Politik
- der wirtschaftliche Mensch (homo oeconomicus)

  der einen erweiterten Handlungsspielraum aus wirtschaftlichen Gründen für sich reklamiert.

  ⇒ Stärkung der Wirtschaft durch Lobbyismus, Deregulierung
- der gesellschaftlich-orientierte Mensch (homo civicus)

  der einen erweiterten Handlungsspielraum aus individuellen Gründen für sich reklamiert.

  ⇒ Forderung nach sozialer Teilhabe.
- die Bürger*Innen

  die ihren privaten Raum - in vielen Fällen auch heute noch die Familie - respektiert wissen wollen.

  ⇒ Forderung nach Lebensqualität

These 4.4

> Die Ökonomisierung ist ein gesellschaftliches Problem.

Im Wesentlichen macht sich die Kritik an dem *Prinzip der Gewinnmaximierung* fest, dessen Gültigkeit als Handlungsorientierung in den Teilbereichen der Gesellschaft zunehmend hinterfragt wird: Gesundheit, Pflege, Schule, Universität.

5 Politisierung

Unter Politisierung wird verstanden:

Definition 5.1 *Politisierung*

> Etwas, was nicht in den politischen Bereich gehört, unter politischen Gesichtspunkten behandeln. [16]

5.1 Politisierung als Besorgnis

Die Besorgnis richtet sich darauf [17]

1. dass die Bedeutung des staatlichen Bereichs gegenüber allen anderen Bereichen zunimmt: Übernahme gesellschaftlicher Aufgaben in die staatliche Entscheidungskompetenz (*politische Aufgabe*).
2. dass sich das Bewusstsein und Verhalten Einzelner und Gruppen ändert: man ist sich der Abhängigkeit der Bereiche Staat, Arbeit und Privatleben bewusst, aber die Trennung der Rollen Staatsbürger, Arbeitnehmer und Privatperson wird im politischen Verhalten verweigert (*politisches Verhalten*).
3. dass unpolitisch gedachte Bereiche (Familie, Schule, Universität, Betrieb) durch politische Ideen und politische Formen der Willensbildung umgeformt werden (*politische Transformation)*.

These 5.1

> Politisierung stellt sich aus dieser Perspektive als eine nicht sachgemäße Transformation nicht-politischer gesellschaftlicher Sphären dar, die aus einer mangelnden Mündigkeit des Bürgers (Zivilgesellschaft) und dem Machtanspruch der Politik (Primat der Politik) resultiert.

5.2 Politisierung als Überzeugung

Im Politikbereich und im (Politik)-wissenschaftlichen Bereich weist man darauf hin

- dass wachsende Ansprüche an die nationale und internationale Politik durch Herausbildung globaler Ordnungsstrukturen gestellt werden
- dass die Bestimmung der Ziele und der Handlungsinstrumente deshalb national wie international ein politisches Denken und Handeln in fast allen gesellschaftlichen Bereichen erforderten.

These 5.2

> Es müsse deshalb politisch gehandelt werden um nationale und internationale Konflikte mindestens zu minimieren und eine (globale) Steuerung zu ermöglichen. [18]

5.3 Politikkritik

Mit Kritik an der Politik wird hier gemeint:

Definition 5.1 *Politikkritik*

> - fragt nach Schwächen in der politischen Ordnung, insbesondere in der Form einer Parteiendemokratie (*Parteienkritik*)
> - fragt nach Schwächen beim politischen Denken und Handeln (*politische Gestaltung*)

Die politische Landschaft hat sich verändert: die etablierten Parteien (Volksparteien) sind in der Krise, so die Prognose wegen der fehlenden Zustimmung bei Wahlen. Außerdem stagniert bzw. sinkt die Zahl der aktiven Wähler bei der Wahlbeteiligung.

Angefangen vom Gesundheitswesen über das Bildungssystem, die Wissenschaft, die Kunst, die Massenmedien bis hin zum Militär: Organisationen und die dort handelnden Akteure müssen ihre Praxis parallel zur *ursprünglichen* bzw. den in den jeweiligen Feldern gültigen Handlungsorientierungen - dem Heilen von Krankheiten, dem Unterrichten von Schülern und Studierenden, der Forschung und dem Inszenieren kultureller Ausdrucksformen - an politischen Maßstäben orientieren - und das in einem umfangreichen Maße.

These 5.3

> Eine Politisierung des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und des privaten Handelns unterliegt einer vehementen Kritik.

Teilnehmer am kritischen Diskurs sind nicht nur die Politiker und (Politik)-Wissenschaftler sondern:

- der politische Mensch (homo politicus)

  der einen erweiterten Handlungsspielraum aus politischen Gründen für sich reklamiert.

  ⇒ politisches Primat, vermehrter Aufgabenzuwachs, Notwendigkeit einer (globalen) Steuerung
- der wirtschaftliche Mensch (homo oeconomicus)

  der einen erweiterten Handlungsspielraum aus wirtschaftlichen Gründen für sich reklamiert.

  ⇒ Stärkung der Wirtschaft durch Entpolitisierung, Deregulierung
- der gesellschaftlich-orientierte Mensch (homo civicus)

  der einen erweiterten Handlungsspielraum aus individuellen Gründen für sich reklamiert.

  ⇒ Forderung nach politischer Teilhabe.
- die Bürger*Innen

  die ihren privaten Raum - in vielen Fällen auch heute noch die Familie - respektiert wissen wollen.

  ⇒ Forderung nach Lebensqualität

These 5.4

> Die Politisierung ist ein gesellschaftliches Problem.

Im Wesentlichen macht sich die Kritik fest an der These *Alles sei politisch*, deren Gültigkeit als Handlungsorientierung in den Teilbereichen der Gesellschaft zunehmend hinterfragt wird: Gesundheit, Pflege, Schule, Universität, Wirtschaft, Zivilgesellschaft. Gefordert wird in vielen Bereichen auch ein Umdenken: Entpolitisierung. [19]

6 Problematisierung

Unter Problematisierung wird hier gemeint:

Definition 6.1 *Problematisierung*

> Etwas, was nicht zum wissenschaftlichen Problem zählt, wird als Sachverhalt erschwert.

6.1 Problematisierung als Besorgnis

Die Besorgnis richtet sich darauf:

- dass dadurch die Lebensqualität deutlich eingeschränkt und vermindert werde
- dass rationales Denken gerade nicht gefördert werde (Selbstproblematisierung)
- dass das Bewusstsein und Verhalten zu sehr beeinflusst werde (Angst, Verschwörungstheorien)

6.2 Problematisierung als Überzeugung

In den Teilbereichen der Gesellschaft und in der Wissenschaft weist man darauf hin

- dass es Aufgabe der Wissenschaft sei, durch problematisieren Erkenntnisse zu gewinnen (Fragen stellen).
- dass rationales Denken und Handeln in der heutigen Welt Voraussetzung für eigene Existenz - auch für die Berufsausübung - sei (Problemlösung)
- dass überall in der Gesellschaft Probleme vorhanden seien, die ein problemorientiertes Denken und Handeln erforderten.

These 6.1

> Es müsse deshalb problemorientiert gehandelt werden um ein Leben in der heutigen Zeit - mindestens lebenswert und bewusst - gestalten zu können.

6.3 Problemverständniskritik

Unter Kritik am Problemverständnis wird hier gemeint:

Definition 6.2 *Problemverständniskritik*

> fragt nach Schwächen in der kritischen Sichtweise auf die Welt und ihre Bedingungen.

In allen Teilbereichen der Gesellschaft gehört problemlösendes Arbeiten heute zum beruflichen Alltag und ist wesentlicher Teil der notwendigen Handlungsorientierung. Diese Art der Denk- und Handlungsweise hat mittlerweile auch den Privatbereich erreicht und gewinnt zunehmenden Einfluss auf die im Privatbereich eigentlich vorhandene Handlungsrorientierung: Schutz, Unterstützung, Unabhängigkeit, positive Lebenseinstellung.

These 6.3

> Eine Problematisierung des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und des privaten Handelns unterliegt keiner wesentlichen Kritik, sondern wird - wenn kritisch betrachtet - als notwendiges Übel der heutigen Zeit *akzeptiert*.

Teilnehmer am kritischen Diskurs sind nur wenige Menschen und wenige Menschen in allen Teilbereichen der Gesellschaft:

- der politische Mensch (homo politicus)

  der einen erweiterten Handlungsspielraum aus politischen Gründen für sich reklamiert.

  ⇒ politische Problemlösung ist eine Hauptaufgabe
- der wirtschaftliche Mensch (homo oeconomicus)

  der einen erweiterten Handlungsspielraum aus wirtschaftlichen Gründen für sich reklamiert.

  ⇒ wirtschaftliche Problemlösung ist eine Hauptaufgabe
- der gesellschaftlich-orientierte Mensch (homo civicus)

  der einen erweiterten Handlungsspielraum aus individuellen Gründen für sich reklamiert.

  ⇒ problemlösendes Denken ist akzeptiert.
- die Bürger*Innen

  nur wenige Bürger*Innen üben selbst Kritik an der Problematisierung, versuchen stattdessen lieber den Privatbereich individueller und unabhängiger zu gestalten.

  ⇒ Forderung nach Privatautonomie

These 6.4

> Die Problematisierung ist noch kein allgemein anerkanntes gesellschaftliches Problem.

Die Kritik an der These *Alles sei ein Problem* orientiert sich im Kern an folgender Auffassung: Alle Menschen müssen ihre eigene Lebensweise finden und ihr Leben selbst gestalten .

7 Zusammenfassung

7.1 Gemeinsamkeiten

Übereinstimmungen sind bei allen Formen der Übertreibung wie folgt vorhanden:

- Argumente Für oder Wider sind bei jeder Sichtweise gegeben
- Argumente dienen mehr der Erfüllung der eigenen Interessen
- Argumente werden oftmals (nur) mit Sachzwängen begründet
- Argumente werden mit Hilfe der Wissenschaft versucht glaubwürdiger zu machen

7.2 Kritik

Das Argumentieren

- mit Gründen aus der Praxis hat den Beigeschmack einer selbst herbeigeredeten *nützlichen eigenen Wirklichkeit*, ohne dass diese Realität glaubhaft erwiesen ist.
- mit wissenschaftlicher Unterstützung bei der Begründung lässt manche Argumente wichtiger erscheinen als sie vermeintlich sind.
- mit dem jeweiligen Sachzwang hat den Beigeschmack einer unkritischen Betrachtungsweise.
- mit einseitigen Thesen - nur Für oder Wider - verschleiert die tatsächlichen gegenseitigen Abhängigkeiten und die tatsächliche Zusammenarbeit in fast allen Bereichen.
- zeugt nicht von Offenheit und einer glaubwürdigen Fähigkeit zur Selbstkritik in der Öffentlichkeit.
- überwiegend mit Problemsituationen führt zur Einseitigkeit beim Denken und Handeln.

7.3 Folgen

Es ist richtig, dass wir in einer Dillemmata-Situation sind, beispielhaft wie folgt gekennzeichnet:

- wir wollen Freiheit, gleichzeitig wollen wir immer häufiger staatliches Eingreifen.
- wir wollen Prosperität, gleichzeitig fordern wir die Zähmung des Kapitalismus.
- wir wollen Autonomie, gleichzeitig fordern wir immer häufiger politischen Gestaltungswillen.
- wir wollen Individualität, gleichzeitig fordern wir immer häufiger soziales Handeln und Verantwortung durch andere.

These 7.1

> Auch das gelernte rationale Denken verhindert keine Manipulation: wir neigen zur Einseitigkeit, zur Unter- oder Übertreibung.

Es stellt sich somit der Eindruck ein, dass in einer solchen Gesellschaft die Kritik an anderen größer ausgeprägt ist, als die Fähigkeit zur Selbstkritik. Wie es scheint, geben wir die Rationalität auf, wenn es nützt. Ein solches Verhalten birgt Risiken. Die Verstärkung der Mentalität zur Selbstdarstellung in der Kommunikationsgesellschaft vergrößert die Risiken noch. Man wird oberflächlich und leichtsinnig.

7.4 Strategie

Die vorliegenden Erkenntnisse spiegeln durchaus ein Meinungsbild in der Gesellschaft wider. Es erscheint deshalb notwendig, eine Vermeidungsstrategie zu formulieren:

1. mehr kritische Distanz wahren

   gesunder Menschenverstand, nicht alles glauben, Abhängigkeit prüfen

2. mehr richtig Denken

   Sachverhalte auf das Wesentliche zurückführen, Über-/Untertreibungen vermeiden

3. mehr Realitätssinn

   Wunschdenken, Verschwörungstheorien vermeiden
4. mehr Zusammenarbeit/Gemeinsinn

   gegenseitige Hilfe und Kritik

Das bedeutet im Umkehrschluss aber auch:

1. weniger Abhängigkeiten eingehen
2. weniger Sachverhalte falsch bewerten
3. weniger sachfremde Erwägungen
4. weniger Eigensinn/Egozentrik/Egoismus

These 7.2

> Es lässt sich aus dem beschriebenen Meinungsbild ableiten: Weniger ist mehr.

Impressum

Verlag: Wolfgang Kirk, Essen
ISSN 2627-8758
ISBN 978-3-96619-078-7 (EPUB), DOI 10.2441/9783966190787
ISBN 978-3-96619-079-4 (PDF), DOI 10.2441/9783966190794
ISNI 0000 0004 5907 4303
©2019 Wolfgang Kirk (Text und Cover)

Der Text ist als Band 28 Teil von Veröffentlichungen in der Reihe *Digitale Gesellschaft in Deutschland* (ISSN 2627-8758).

Durch Auflösung der DOI auf der Seite der deutschen DOI-Agentur können die elektronischen Dateien heruntergeladen werden.

Der Autor haftet insbesondere nicht für den Inhalt der vorgestellten Internet-Seiten. Die Verantwortung für Inhalt und Funktion der Links liegt bei den jeweiligen Betreibern.

Textsatz mit Typora in Markdown und mit Pandoc in das Zielformat konvertiert.

Stand: 2019-04-27

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz. Ausgenommen von dieser Lizenz sind alle Nicht-Text-Inhalte wie Fotos, Grafiken und Logos.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.
Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über https://dnb.de abrufbar.

Quellenverzeichnis

1. Vgl. Brzoska, Maike: Minimalismus - Weniger ist genug; in: Zeit Online Wirtschaft vom 20.03.2014, Online Ressource: Brzoska.↩

2. Vgl. Lehmann, Christian: Universität Erfurt - Philosophische Fakultät - Begriffe: Abstraktion, Internet-Ressource: Lehmann.↩

3. Vgl. Lexikon der Psychologie: Abstraktion↩

4. Vgl. The Free Dictionary: Abstraktion↩

5. Vgl. Duden Online: Reduktion ↩

6. Vgl. Wikipedia: Komplexitätsreduktion↩

7. Vgl. Historisches Lexikon der Schweiz: Verrechtlichung ↩

8. Vgl. Wiktionary: Overregulation ↩

9. Vgl. Mohr, Georg: Der Stellenwert moralischer Argumente in der Rechtskritik; Moral in Rechtskritik 1998-03 / 18.03.1998 in: Wesche/Zanetti (Hg.), Dworkin, Paderborn: Mentis, 1999, Online-Ressource: Mohr.↩

10. Vgl. Bessard Pierre / Kessler Olivier: Staatliche Regulierung – Wie viel und überhaupt?, Edition Liberales Institut, Zürich 2018.↩

11. Vgl. Möller: Jörg Paul: Jurisprudenz - eine Wissenschaft? in: APU Bulletin Nr, 4/2000, Online-Ressource: Möller, auch: Holler, Tim Philipp: Ist die Jurisprudenz eine Wissenschaft? Zum 150-jährigen Jubiläum von Jherings Wiener Antrittsvorlesung am 16. Oktober 2018, in: ZjS 5/2018, S. 503-513, Online-Ressource: Holler.↩

12. Vgl. Wikipedia: Ökonomisierung↩

13. Vgl. Manzeschke, Arne: Hintergrundinformation Ökonomisierung; EKD - Sozialwissenschaftliches Institut (SI), Online-Ressource: Manzeschke ↩

14. Vgl. Ahrens, Ralf; Böick, Marcus; vom Lehm, Marcel: Vermarktlichung Zeithistorische Perspektiven auf ein umkämpftes Feld;in: ZF/SCH 3/2015, Online-Ressource: Vermarktlichung↩

15. Vgl. Manzeschke, Arne, a.a.O↩

16. Vgl. Duden online: Politisierung ↩

17. Vgl. Wirtschaftslexikon.co: Politisierung↩

18. Vgl. Rauh, Christian: Legitimität und Politisierung globaler Steuerung; in: izpb 325/215, Online-Rssource: Rauh ↩

19. Vgl. dazu kritisch: Mouffe, Chantal: *Postdemokratie* und die zunehmende Entpolitisierung - Essay; in: apuz 1-2/2011, Online-Ressource: Mouffe ↩